

sowohl auf den spannenden Vortrag der Festrednerin, Rechtsanwältin *Lucy Chebout*, als auch auf den Austausch bei dem anschließenden Beisammensein.

Unter ihren Gästen durfte Rechtsanwältin *Stefanie Kowalke-Reich*, Vorsitzende der Regionalgruppe Karlsruhe, nicht nur die Präsidentin des BGH, *Bettina Limperg* und die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. *Doris König*, sehr herzlich begrüßen, sondern auch zahlreiche Vertreterinnen aus Justiz, Anwaltschaft, Verwaltung sowie dem Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe. Auch der Bundesvorstand des djb war mit einer Delegation vertreten.

Mit ihrem Vortrag unter der Überschrift: „Justitia auf der Wartebank. Über mutige Familien und ihre strategische Prozessführung gegen diskriminierendes Recht“, lenkte *Lucy Chebout* die Aufmerksamkeit der Gäste auf ein kontroverses Thema, das den Zeitgeist bewegt. Auch wenn seit 2017 die Ehe für alle gilt, gestaltet sich die Rechtslage für sogenannte queere Eltern schwierig. Als Expertin in Sachen Abstammungsrecht macht sie nicht nur in Vorträgen auf die Probleme queerer Eltern

aufmerksam, sondern vertritt diese auch in Klageverfahren auf juristisch hohem Niveau.

Im Anschluss auf den Festvortrag lud die Regionalgruppe die Gäste zu Speis und Trank bei guten Gesprächen ein.



▲ Lucy Chebout; Foto: Stefanie Kowalke-Reich

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-3-149

Neuer Vorstand des Regionalgruppenbeirats

Die djb-Regionalgruppen werden auf Bundesebene durch den Regionalgruppenbeirat (RGB) vertreten. Er setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin aller Regionalgruppen. Er hat unter anderem die Aufgabe, den Informationsaustausch zu gewährleisten und Anregungen und Empfehlungen für die Verbandsarbeit zu geben. Aus seiner Mitte wird alle zwei Jahre ein Vorstand aus drei Personen gewählt. Die Mitglieder des dreiköpfigen Vorstands des Regionalgruppenbeirats gehören dem Bundesvorstand an und vertreten dort die Interessen der Regionalgruppen. Bei den jährlichen Treffen des Regionalgruppenbeirats tauschen sich die Mitglieder über ihre Erfahrungen, Erfolge und Probleme bei der Arbeit vor Ort aus und erhalten auf diese Weise vielfältige Anregungen für die eigene Tätigkeit. Im März 2023 wurde ein neuer Vorstand des Regionalgruppenbeirats gewählt. Hier stellen wir die drei neuen Vorsitzenden vor:

Karen Sticht, LL.M. (Essex)



▲ Foto: Laurence Chaperon

Karen Sticht ist seit 2011 Mitglied im djb und engagiert sich seit 2017 im Vorstand des Landesverbands Hessen. Sie begleitete aktiv die Gründung von Regionalgruppen in Hessen im Jahr 2021 und ist seitdem Mitglied im Vorstand der Regionalgruppe Rhein-Main. 2023 wurde sie in den Vorstand des Regionalgruppenbeirats gewählt. Seit 2021 ist *Karen Sticht* Mitglied in der nichtständigen Kommission „Leitbild: Vielfalt und Werte im djb“.

Auf ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg, der Universität Trier und der University of East London folgte ein LL.M. in International Human Rights Law an der University of Essex. Nach Referendarstationen in Straßburg, Genf und bei der Europäischen Kommission in Brüssel legte sie 2006 ihr zweites juristisches Staatsexamen ab. *Karen Sticht* ist als Direktorin bei der Governmental Relations Agentur EUTOP in Berlin tätig und hatte über fünf Jahre die Leitung des des Brüsseler EUTOP Büros inne. Zusammen mit ihrem Sohn lebt sie in Frankfurt am Main.

Dr. Diana Bartoszyk



▲ Foto: Hoffotografen

Dr. *Diana Bartoszyk* teilt die Begeisterung, sich für Vielfalt und eine geschlechtergerechte Gesellschaft einzusetzen und umweltfreundliche Mobilitätslösungen von morgen mitzugestalten.

Sie bringt Erfahrungen aus langjährigem Engagement im djb in unterschiedlichen Funktionen in die Vorstandsarbeit ein. Eingetreten in den djb ist sie bereits 1998 während ihres Studiums in Münster. Derzeit ist sie Mitglied im Vorstand des Landesverbandes Berlin und seit März 2023 im Vorstand des Regionalgruppenbeirates.

Nach mehreren Berufsjahren als Rechtsanwältin bei *Kleiner Rechtsanwälte* in Düsseldorf und bei *White & Case* in Berlin ist sie seit 2012 beim Hersteller von Bahntechnik und Schienenfahrzeugen Bombardier, nunmehr Alstom tätig. Sie arbeitet mit

Leidenschaft und Engagement daran, Umwelt, Menschen und Technologie zusammenzubringen. Sie berät und verhandelt als Unternehmensjuristin an den Schnittstellen von Technik und Recht mit Schwerpunkt im Öffentlichen Recht, Zulassungs- und Produktsicherheitsrecht.

Bianca Lohmann, LL.M.



▲ Foto: Marjolijn De Groot

Bianca Lohmann, LL.M. ist Rechtsanwältin in Paris. Sie ist dreisprachig (Deutsch, Englisch, Französisch) und hat in drei Ländern gelebt und gearbeitet (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich).

Heute ist sie in einer deutsch-französischen Wirtschaftskanzlei in Paris tätig und arbeitet schwerpunktmäßig im deutschen und französischen Wirtschaftsrecht. Sie berät deutsche, französische und internationale Unternehmen vor allem im

Handels- und Gesellschaftsrecht, Zivilrecht und internationalen Privatrecht. Sie begleitet ausländische Unternehmen bei ihrer Niederlassung in Deutschland oder bei M&A-Transaktionen, erstellt Verträge in deutscher, englischer und/oder französischer Sprache und vertritt ihre Mandanten in Rechtsstreitigkeiten sowohl außergerichtlich als auch vor Gerichten in Frankreich und Deutschland.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und ihrer Zulassung als Rechtsanwältin in Hamburg war sie zunächst mehrere Jahre bei *White & Case* im Insolvenzrecht und bei PKF im Steuer- und Gesellschaftsrecht tätig. Nachdem sie nach Paris gegangen ist, hat sie an der Universität CY Cergy Paris Université ein internationales Masterstudium absolviert und in diesem Rahmen einen Master im französischen und europäischen Wirtschaftsrecht sowie einen LL.M. im französischen Wirtschafts- und Steuerrecht und im EU-Recht erworben.

Seit 2012 hat sie als Universitätsdozentin in Paris (Universität Paris 2 – Panthéon-Assas, CY Cergy Paris Université) und London (King's College London) sowie als DAAD-Fachlektorin an der Universität Paris 2 Panthéon-Assas verschiedene internationale Studienprogramme betreut und geleitet und hat zahlreiche Vorlesungen (in deutscher, englischer und französischer Sprache) zum deutschen Recht, zur Rechtsvergleichung und zum EU-Recht gehalten.

Außerdem lehrt sie regelmäßig an der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer Paris.

Sie setzt sich für die Förderung des juristischen Nachwuchses ein und hält regelmäßig Vorträge und Seminare.

Im Jahr 2016 hat sie zusammen mit sechs weiteren djb-Mitgliedern die Regionalgruppe Paris gegründet und ist seitdem deren Stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

Seit März 2023 ist sie Vorstandsmitglied des Regionalgruppenbeirats und Mitglied im Bundesvorstand des djb.

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-3-150

Der djb gratuliert

Mechtild Düsing

zur Auszeichnung mit der Hans-Dahs-Plakette des Deutschen Anwaltvereins beim Deutschen Anwaltstag im Juni 2023. Die Hans-Dahs-Plakette wird seit 1973 an Rechtsanwälte verliehen, die sich gleichermaßen um die Anwaltschaft und ihre Verbindung zur Wissenschaft verdient gemacht haben. Ebenfalls seit 1973 ist Mechtild Düsing Rechtsanwältin – und war nun die Erste, der die Plakette verliehen wurde. Sie stellt die höchste Auszeichnung der Anwaltschaft dar.

„Bei *Mechtild Düsing* lässt sich die Brillanz nie so ganz von der Person trennen“, sagte die Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins, Rechtsanwältin und Notarin *Edith Kindermann* bei der Preisverleihung. „Es ist daher keine Überraschung, dass gerade sie – als erste Anwältin überhaupt – die Hans-Dahs-Plakette erhält.“ Aus dem Saal bekam *Mechtild Düsing* zur Preisverleihung standing ovations.

Im Mai feierte *Mechtild Düsing* ihr 50-jähriges Jubiläum als Rechtsanwältin. Außerdem war sie 31 Jahre Notarin (1983–2014; § 48a Bundesnotarordnung legt die Altersgrenze für Notar*innen bei 70 Jahren fest). Mehr als 21 Jahre davon war sie Mitglied im Verfassungsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins. Dort hat sie sich nicht nur beharrlich der



▲ Edith Kindermann und Mechtild Düsing bei der Verleihung der Hans-Dahs-Plakette auf dem Deutschen Anwaltstag 2023; Foto: Andreas Burkhardt

Berufsfreiheit von Anwält*innen in allen Variationen gewidmet. „Ob Kinderrechte im Grundgesetz, Sicherungsverwahrung oder Sterbehilfe: Es sind die großen und oft auch polarisierenden Themen, die *Mechtild Düsing* am Herzen liegen“, sagte *Edith Kindermann*.